

B E K A N N T M A C H U N G

Überprüfung des Lärmaktionsplanes gemäß § 47d Bundes- Immissionsschutzgesetz in der Gemeinde Grove

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grove im Jahr 2015 gemäß § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Die im Lärmaktionsplan festgelegten Maßnahmen werden seitdem sukzessive umgesetzt.

Nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz ist der Lärmaktionsplan regelmäßig, aber zumindest alle 5 Jahre zu überprüfen (§ 47d Abs. 5 BImSchG). Im Rahmen der verwaltungsinternen und öffentlichen Überprüfung wurde kein Bedarf zur Überarbeitung des bisherigen Lärmaktionsplanes festgestellt.

Der Lärmaktionsplan wird in der Zeit

vom 03. März 2025 bis einschließlich 31. März 2025

im Internet unter der Adresse des Amtes Schwarzenbek-Land www.amt-schwarzenbek-land.de unter Amtliche Bekanntmachungen zugänglich gemacht.

Zusätzlich können die Unterlagen im Veröffentlichungszeitraum im Bürgerbüro des Amtes Schwarzenbek-Land in 21493 Schwarzenbek, Gülzower Straße 1, während folgender Zeiten

Montag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach Vereinbarung eingesehen werden.

Schwarzenbek, den 03. März 2025
Amt Schwarzenbek-Land
- Der Amtsvorsteher -
i.A. gez. Gettel